

Biotopverbundplanung, Stand 17.02.2025

Gesetzliche Rahmenbedingungen / Zielsetzung

In dem am 31. Juli 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ sind gemäß § 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg alle Gemeinden verpflichtet, für ihr Gemeindegebiet eine Biotopverbundplanung zu erstellen. Planungsgrundlagen sind der „Fachplan landesweiter Biotopverbund“, der „Fachplan Gewässerlandschaften“, der „Generalwildwegeplan“ sowie die „Fachkulisse Feldvögel“. Zusätzlich zur Auswertung vorhandener Daten erfolgen Vor-Ort-Begehungen und sog. Runde Tische.

Neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume ist es Ziel des landesweiten Biotopverbunds, funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln.

So gewährleistet der Biotopverbund in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung.

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Für die Erstellung der Biotopverbundplanung auf kommunaler Ebene übernimmt das Land Baden-Württemberg einen Anteil von 90 % der Kosten, die restlichen 10 % der Kosten trägt die Gemeinde.

Ablauf und Inhalt der Biotopverbundplanung

Für die Stadt Wertheim hat das im Rahmen einer Ausschreibung ermittelte Planungsbüro Andrena im ersten Quartal 2023 mit der Erstellung der Biotopverbundplanung begonnen. Nach der Datenauswertung erfolgten Geländebegehungen als Grundlage für die Erstellung des Bestandsplans. Daraus wurde das Maßnahmenkonzept mit insgesamt 27 Maßnahmen-Steckbriefen abgeleitet. Es wurden Kern- und Suchflächen dokumentiert, die als Grundlage für die konkrete Maßnahmenplanung dienen. Planwerk und Erläuterungsbericht definieren auf geeigneten Teilflächen Maßnahmentypen für ausgewählte Organismengruppen, um den Biotopverbund in der Landschaft zu verbessern.

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die flächenscharf erfassten Kernflächen und Trittstein-Biotope sowie weitere Flächen, die aktuell weder einer Kernfläche noch einem Trittstein-Biotop zugeordnet werden können, aber zu solchen entwickelt werden sollen.

Des Weiteren beschreibt die Biotopverbundplanung auch die Umsetzung von zwei Pilotmaßnahmen, die prioritär und zeitnah umgesetzt werden sollen. Beide Pilotflächen befinden sich auf der Gemarkung der Ortschaft Urphar. Als erste Maßnahme ist die Entwicklung eines artenreichen Magerrasens mit Waldsaum vorgesehen. Die zweite Maßnahme sieht die Entwicklung von trockenem, artenreichem Magergrünland vor. Die Pilotmaßnahmen werden unter Anleitung der Stadt Wertheim in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde bzw. der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt; erste Pflegemaßnahmen erfolgten bereits im Frühjahr 2024 und werden in den Folgejahren fortgesetzt.

Außerdem werden über die Biotopverbundplanung Verbundachsen in den Schwerpunkträumen für die drei Anspruchstypen „feucht“, „mittel“ und „trocken“ dargestellt. Schwerpunkträume mittlerer Standorte liegen z.B. um den Reinhardshof und um Nassig, in der Mainaue

und an den Maintalhängen bei Mondfeld oder um Dörlesberg. Schwerpunkträume trockener Standorte liegen mit Kalkmagerrasen und trockenwarmen Säumen z.B. in der Weinbaulandschaft des Muschelkalks nördlich des Aalbach- und Kembachtals. Schwerpunkte feuchter Standorte sind z.B. das Vorkommen der Gelbbauchunke in den Steinbrüchen im Kembachtal und am Reinhardshof.

Die dargestellten Verbundachsen zeigen auf, wo aus Gründen des Biotopverbundes prioritär weitere verbindende Kernflächen und Trittsteine geschaffen werden sollen. Es gilt dort, geeignete Flächen zur Entwicklung zusätzlicher Trittstein-Biotope und Kernflächen zu finden und notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um diese Flächen zu sichern.

Suchräume werden definiert anhand linearer Strukturen wie z.B. Hecken, Feldgehölzen oder Waldrändern in Ost-, Süd- oder West-Exposition, welche sich in öffentlicher Hand befinden, oder auch Gewässerabschnitten mit Pflicht zum Gewässerrandstreifen. Dieses Netzwerk kann für die Biotopverbundplanung genutzt werden, um Flächen auszuwählen und Maßnahmen umzusetzen bzw. Pflegekonzepte und Anreizprogramme zu entwickeln und anzuwenden, welche den Biotopverbund sinnvoll erweitern und Lücken zwischen Trittstein-Biotopen schließen.



Ergänzend werden auch im Bereich der Gewässerlandschaften Maßnahmen vorgeschlagen.

Bestand und Maßnahmenplanung für den Feldvogelschutz werden ebenfalls wiedergegeben. Die Zielarten des Feldvogelschutzes sind Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Wiesenschafstelze und Wachtel.

Die Priorität sowohl für den Erhalt als auch die Neuentwicklung liegt innerhalb der Schwerpunkträume sowie auf den verbindenden Korridoren, die durch Verbundachsen in den Planwerken dargestellt sind.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Biotopverbundplanung umgesetzt werden, können entweder als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme dem Ökokonto gutgeschrieben werden oder sind über die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, die Landschaftspflegerichtlinie sowie das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) förderbar.

Verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung / Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Am 25. Juni 2024 lud die Stadt Wertheim zu einer Informationsveranstaltung zur

Biotopverbundplanung ein. Geladen waren u.a. Vertreter von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Liegenschaften, Jägerschaft, Bauhof und Straßenmeisterei sowie die Ortsvorsteher und die Stadtteilbeiratsvorsitzenden. Unter Leitung des Büros Andrena und des Kommunalen Landschaftspflegeverbandes (KLPV) fand nach einer thematischen Einführung im Arkadensaal eine sogenannte „Felderrundfahrt“ zu beispielhaften Biotopflächen statt, um vor Ort die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen zu diskutieren und Anregungen von Orts- und Fachkundigen einzuholen.

Am 19. November 2024 wurde der erste, vom Büro Andrena ausgearbeitete Entwurf zur Biotopverbundplanung mit Text und Karten den Fachbehörden zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Zu den Beteiligten zählten die Untere Naturschutzbehörde, die Untere Forstbehörde, der Kommunale Landschaftspflegeverband, die Stadt Wertheim mit dem Fachbereich 4 und entsprechenden Referaten, insbesondere der Abteilung 411 „Klima- und Umweltschutz“ sowie dem Referat Liegenschaften des Fachbereichs 1. Die Stellungnahmen der beteiligten Institutionen wurden bis zum 20. Dezember 2024 vorgelegt, sodass Änderungen und Ergänzungen bis zum 30. Januar 2025 vom Büro Andrena eingearbeitet werden konnten.

Dieser zweite Entwurf der Biotopverbundplanung mit Bericht, Maßnahmenliste bzw. Maßnahmensteckbriefen, Bestands- und Maßnahmenplänen wird dem Bau- und Umweltausschuss am 17. Februar 2025 vorgestellt bzw. dem Gemeinderat am 24. Februar 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Bei Zustimmung erfolgen eine vierwöchige, öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen durch die betroffenen Träger der öffentlichen Belange und die Bürgerschaft sowie am 27. März 2025 eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit mit Präsentation der Biotopverbundplanung durch das Büro Andrena.

Eine erneute Vorstellung und Auslegung der Endfassung sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sollen erfolgen, falls danach relevante Änderungen an der Biotopverbundplanung notwendig wären.

Der Abschluss der Biotopverbundplanung ist für Ende März 2025 vorgesehen.

